



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 672 512 A5

①9

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑤1 Int. Cl.⁴: D 06 H 1/00
B 65 C 5/00
B 65 C 9/46
G 01 K 11/12

⑫ PATENTSCHRIFT A5

⑳ Gesuchsnummer: 5817/84

㉓ Inhaber:
Albert Kamber, Liestal

㉒ Anmeldungsdatum: 08.12.1984

㉔ Patent erteilt: 30.11.1989

㉕ Patentschrift
veröffentlicht: 30.11.1989

㉗ Erfinder:
Kamber, Albert, Liestal

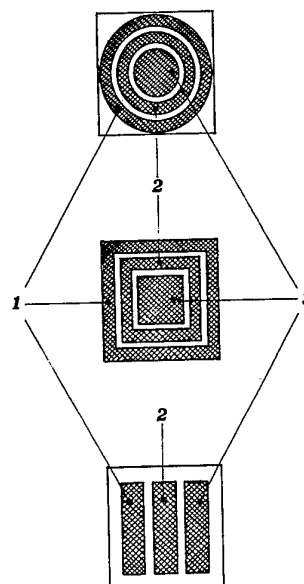
⑤4 **Kontrollzeichen zum Aufbringen auf ein Textilerzeugnis.**

⑤7 Die Erfindung betrifft ein Kontrollzeichen, das beim Aufbringen auf ein Textilerzeugnis der Textil-, Bekleidungs- und Wäscheindustrie, zur genauen Kontrolle der vom Konsumenten angewandten Pflege- und Waschverfahren in Abhängigkeit der vorgeschriebenen Temperaturen dient.

Nichteinhaltung der Waschvorschriften, Fehlmanipulationen bei Pflegeprozessen und dadurch entstehende übermässige Mass-, Form- und Farbveränderungen, können nachträglich und nach mehrmaligem Gebrauch des Artikels anhand des Kontrollzeichens beweiskräftig kontrolliert und beurteilt werden.

Das für eine bis mehrere Anwendungstemperaturen und bis zwanzig und mehr Nassbehandlungen auslegbare Kontrollzeichen besitzt beispielsweise auf Etiketten aufgebraute Kontrollflächen (1, 2 und 3), die je nach angewandten Nassbehandlungstemperaturen und Anzahl Nassbehandlungen in Form einer mehr oder weniger starken, farbabbauenden, farbaufbauenden oder farbverändernden Reaktion sich verändern, wodurch Kontrolle und Beurteilung der vorgeschriebenen Pflegebedingungen

auch nach mehrmaligem Gebrauch des Artikels gegeben sind.



PATENTANSPRÜCHE

1. Kontrollzeichen, das zum Aufbringen auf ein Textilerzeugnis dient, um sachgemässe Wasch- und Trocknungsbehandlungen des Textilerzeugnisses zu überwachen, dadurch gekennzeichnet, dass das Kontrollzeichen einen oder mehrere Farbbereiche aufweist, die je nach der Anzahl der Wasch- und Trocknungsbehandlungen bei je einer bestimmten Behandlungstemperatur in der Farbstärke und/oder im Farbton veränderbar sind.

2. Kontrollzeichen nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Farbstärke eines Farbbereiches bei der bestimmten Behandlungstemperatur in Abhängigkeit der Anzahl Wasch- und Trocknungsbehandlungen allmählich abbaubar ist.

3. Kontrollzeichen nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Farbstärke eines Farbbereiches bei der bestimmten Behandlungstemperatur sofort abbaubar ist.

4. Kontrollzeichen nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Farbstärke eines Farbbereiches bei der bestimmten Behandlungstemperatur aufbaubar ist.

5. Kontrollzeichen nach Patentanspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Farbton eines Farbbereiches bei der bestimmten Behandlungstemperatur veränderbar ist.

6. Textilerzeugnis, das mit einem Kontrollzeichen nach einem der Patentansprüche 1 bis 5 versehen ist.

7. Textilerzeugnis nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Kontrollzeichen aufgedruckt ist.

8. Textilerzeugnis, nach Patentanspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass das Kontrollzeichen eingewoben oder aufgestickt ist.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft ein Kontrollzeichen, das zum Aufbringen auf ein Textilerzeugnis dient, um sachgemässe Wasch- und Trocknungsbehandlungen des Textilerzeugnisses zu überwachen und ein mit einem solchen Kontrollzeichen versehenes Textilerzeugnis.

Für textile Flächengebilde, insbesondere konfektionierte Textilien jeder Art, bestehen mehrere Verfahren und Methoden zur Prüfung von Mass-, Form- und Farbveränderungen bei Nass- und/oder Temperaturbehandlungen, Pflege- und Reinigungsbehandlungen sowie Haushalt- oder Industrieräschevorgängen. Die Qualitäts-(Vor)-Prüfungen werden vorwiegend beim Hersteller der Textilien, dem Textilveredler, auf genau ausgemessenen und bezeichneten Meterwaren oder beim Konfektionär, auf genau massbezeichneten Konfektionsstücken, in Nachahmung der Haushaltwäschen, vorgenommen. Die Hersteller von waschbaren Konfektionsartikeln bestücken ihre Produkte vorzugsweise mit Pflegeanleitungen, die vor allem Waschvorschriften bei Temperaturen von 30, 40, 60 oder 95 °C, welche, vorwiegend in Gegenwart von Feuchtigkeit und/oder Temperatur, die Güte von Schrumpffreiheit, Formbeständigkeit und Farbechtheit der Wäschestücke bestimmen und beeinflussen, beinhalten. Diese Pflegevorschriften werden grösstenteils dem Konsumenten mittels bedruckter und im Wäschestück eingenähter Etikette, gut sichtbar erkenntlich gemacht.

Das Hauptkriterium und die eigentliche Schwierigkeit in der Gütebezeichnung von waschbaren Textilien, liegen in der Nichtbeachtung der Waschvorschriften, Unachtsamkeit oder Fehlmanipulationen durch die Endverbraucher, beispielsweise ein Waschvorgang mit der Pflegevorschrift von 60 °C bei Kochtemperatur durchzuführen, die sehr oft zu Reklamationen, negativer Mund zu Mund Reklame und Diskriminierung der betreffenden Artikel führen, insbeson-

dere wenn die Wäsche- und Konfektionsstücke übermässige Form-, Mass- und Farbveränderungen erfahren.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Pflegevorschriften der Hersteller von textilen Verbrauchsartikeln zu überwachen und nach allen Nass-Pflegebehandlungen und auf jeder vorgeschriebenen Temperaturstufe zu kontrollieren und gegebenenfalls Pflege-Fehlmanipulationen nachzuweisen.

Im Sinne dieser Aufgabenlösung wird ein Kontrollzeichen vorgeschlagen, das erfindungsgemäss dadurch gekennzeichnet ist, dass es einen oder mehrere Farbbereiche aufweist, die je nach der Anzahl der Wasch- und Trockenbehandlungen bei je einer bestimmten Behandlungstemperatur in der Farbstärke und/oder im Farbton veränderbar sind.

Die Erfindung wird in der Folge aufgrund der beiliegenden Zeichnung beispielsweise erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine im Druckverfahren erstellte Etikette mit drei unterschiedlichen Anwendungstemperaturen,

Fig. 2 eine gewobene Etikette mit Kett- und Schussfadenflottierungen und drei unterschiedlichen Anwendungstemperaturen,

Fig. 3 eine gewobene Etikette mit Kett- oder Schussfadenflottierung sowie drei unterschiedlichen Anwendungstemperaturen.

Die Figuren 1, 2 und 3 können gegenseitig und beispielsweise im Druckverfahren oder webtechnisch und in allen möglichen Formen hergestellt werden.

Fig. 4 eine Praxis-Farbabbau-Analyse für 40, 60 und 95 °C.

Die für die unterschiedlichen Nassechtheiten und Temperaturstufen (Güteklassen) vorgesehenen und ausgelegten Farbdruckpasten werden vorzugsweise in einem bekannten Mehrfarben-Druckverfahren, beispielsweise entsprechend Fig. 1, ring- oder kreisförmig auf ein Etikettenband aufgedruckt und entsprechend den Nachbehandlungsvorschriften für genannte Druckfarben nötigenfalls nachbehandelt. Die Etiketten Fig. 2 und Fig. 3 werden, mit im Ausziehverfahren und Farbstoffen unterschiedlicher Echtheitsklassen gefärbten Fäden sowie Weissmaterial zur Konturenbegrenzung, gewoben. Die Figuren 1, 2 und 3 sind beispielsweise zur vereinfachten Darstellung der Fig. 4 in drei Temperaturstufen, 1 = 40 °C, 2 = 60 °C und 3 = 95 °C dargestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung der Anwendung des erfindungsgemässen Kontroll-Warenzeichens, werden in Fig. 4 der Farbabbau-Analyse, die in den Figuren 1, 2 und 3 dargestellten Warenzeichen, in Anzahl Nassbehandlungen und den genannten Temperaturstufen anwendungstechnisch zerlegt. Fig. 4 zeigt somit in der Horizontalen die Anzahl Nassbehandlungen (1 bis 20) und in der Vertikalen, in den drei Hauptspalten, die Temperaturstufen 1 = 40, 2 = 60, 3 = 95 °C. Alle drei Hauptspalten sind in je drei weitere, schmälere und farbmusterbelegte Spalten, den Güteklassen unterteilt. Die Doppelzahlen der Güteklassen bedeuten:

Die ersten Ziffern 1., 2. und 3. verweisen auf die unterschiedlichen Farbechtheiten der Farbflächen.

Die zweiten Ziffern .1, .2 und .3 geben an, welche Anwendungstemperatur angewendet wurde.

Die Güteklassen 1.1 bis 3.3 bedeuten somit:

1.1 sukzessiver Farbabbau bei Nassbehandlungstemperatur von 40 °C; erst bei der beispielsweise 20. Nassbehandlung tritt vollkommener Farbabbau ein.

2.1 und 3.1 Farbechtheiten für Nassbehandlungstemperaturen von 60 und 95 °C; bis zur 20. Nassbehandlung ohne Farbabbau.

1.2 Farbechtheit für Nassbehandlungstemperatur von 40 °C; Praktisch vollkommener Farbabbau bei der ersten Nassbehandlung.

- 2.2 sukzessiver Farbabbaubau bei Nassbehandlungstemperatur von 60 °C; erst bei der 20. Nassbehandlung tritt vollkommener Farbabbaubau ein.
- 3.2 Farbechtheit für Nassbehandlungstemperatur von 95 °C; bis zur 20. Nassbehandlung ohne Farbabbaubau.
- 1.3 und 2.3 Farbechtheiten für Nassbehandlungstemperaturen von 40 und 60 °C; Praktisch vollkommener Farbabbaubau bei der ersten Nassbehandlung.
- 3.3 sukzessiver Farbabbaubau bei Nassbehandlungstemperatur von 95 °C; erst bei der 20. Nassbehandlung tritt vollkommener Farbabbaubau ein.
 Durch das dargestellte Kontrollzeichen wird die Möglichkeit gegeben, waschbaren Bekleidungs-, Haushalt- und Gebrauchs-Textilien höhere Qualitätsgarantien zu verleihen, Reklamationen beweiskräftig zu behandeln, alle Anwendungstemperaturen zu kontrollieren und je nach Auslegung der Farbechtheiten, über das Kontrollzeichen die Anzahl der Nassbehandlungen zu verfolgen.

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

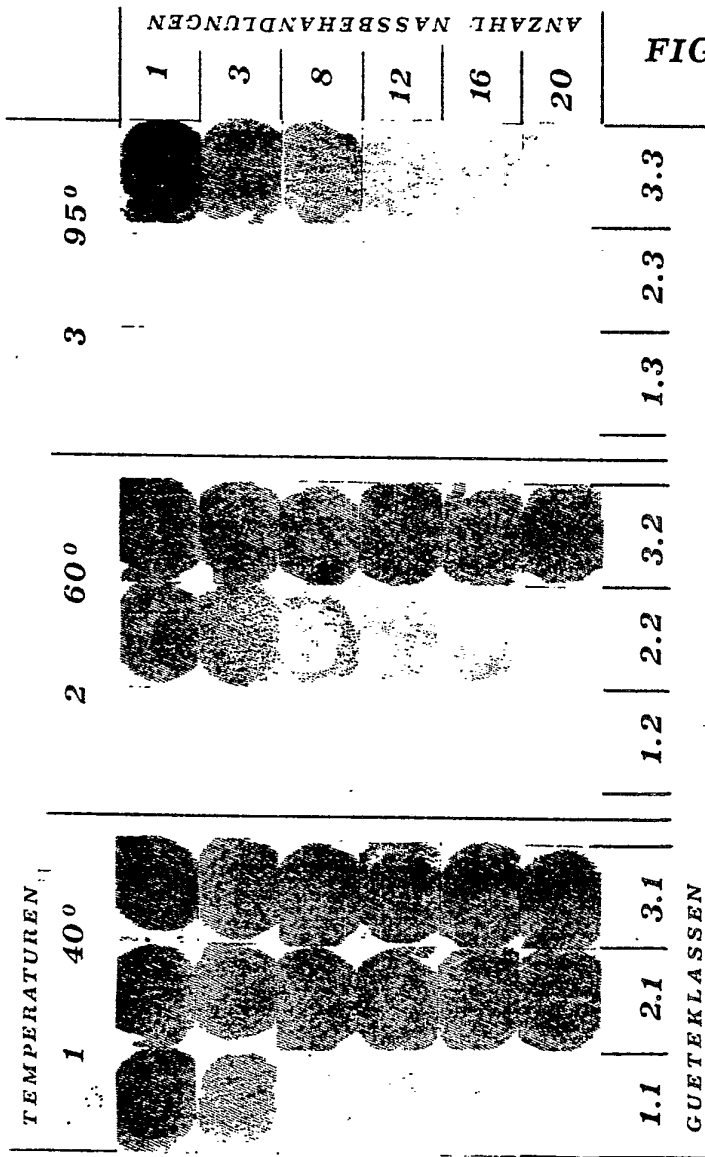


FIG. 4

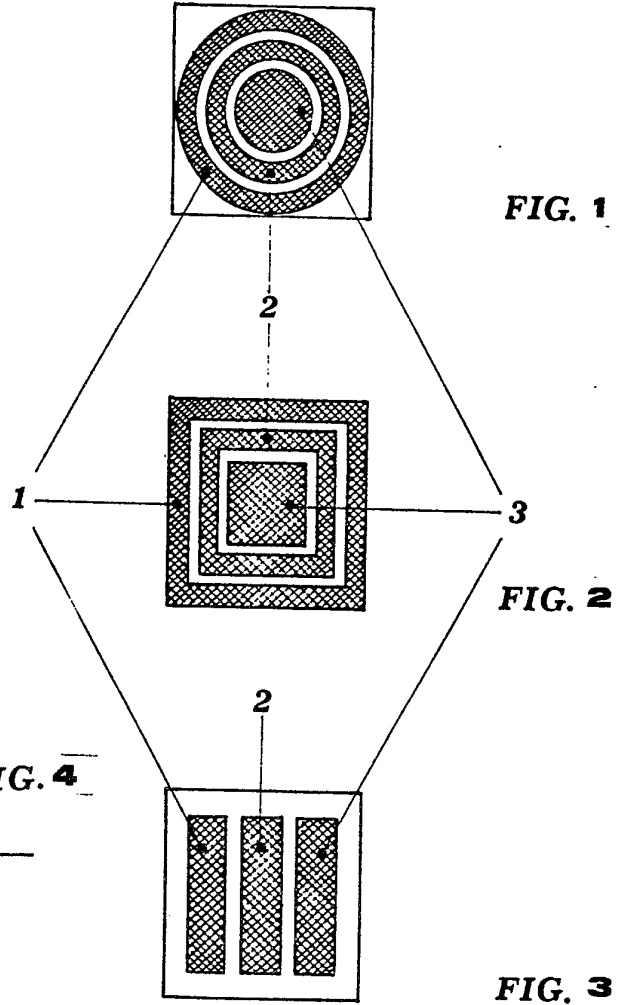


FIG. 1

FIG. 2

FIG. 3

1.1 2.1 3.1
GUETEKLASSEN